

# Merkblatt

## Verbringen von Proben zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen

Proben zur Untersuchung auf Klassische bzw. Afrikanische Schweinepest sind nach dem Gefahrgutrecht grundsätzlich als ansteckungsgefährlicher Stoff der Kategorie B einzuordnen und nach der Verpackungsanweisung P650 zu versenden.

Die für einen Versand der Proben erforderlichen Versandstücke werden vom Landesuntersuchungsamt, Institut für Tierseuchendiagnostik, den zuständigen Behörden (Veterinäramt) zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den Postversand trägt das Landesuntersuchungsamt.

Die Proben zusammen mit dem Probenbegleitschein unverzüglich auf den Einsendeweg bringen.

### Einsendewege

#### 1. Abgabe beim Landesuntersuchungsamt

- beim Transport nach Möglichkeit Verwendung von Isolierboxen mit Kühlelementen („Kühlakkus“)

|   |   |
|---|---|
| <b>Landesuntersuchungsamt<br/>Institut für Tierseuchendiagnostik<br/>Blücherstraße 34<br/>56073 Koblenz</b> | <b>Probenannahme an Werktagen:</b><br>von <b>07:30</b> bis <b>16:00 Uhr</b> <u>durchgehend</u><br><b>an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen:</b><br>von <b>08:00</b> bis <b>11:00 Uhr</b> |
|---|---|

oder

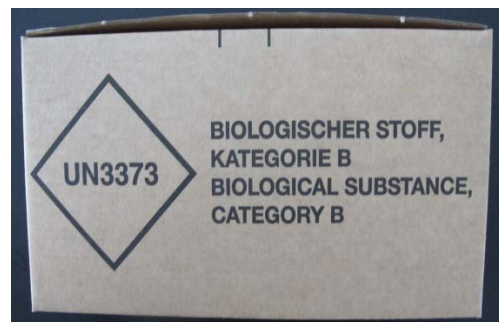
#### 2. Postversand an das Landesuntersuchungsamt

- beim Versand nach Möglichkeit Beifügen von Kühlelementen („Kühlakkus“)

- einbringen der Probengefäße (im Schutzgefäß mit Saugeinlage) und der Probenbegleitscheine in die Versandstücke
- ggf. auffüllen der Versandstücke mit Füllmaterial, z. B. Schaumstoffflocken
- einwerfen der voradressierten Versandstücke in den Briefkasten



Versandstück, Vorderseite



Versandstück, Rückseite

oder

#### 3. Abgabe bei der für das Revier zuständigen Kreisverwaltung nach deren Vorgaben

Hinweis: Nicht alle Kreisverwaltungen bieten diesen Service an. Die Regelungen müssen beim jeweiligen Veterinäramt erfragt werden.

**Wichtiger Hinweis:** Der Verdacht auf das Vorliegen der Klassischen Schweinepest oder der Afrikanischen Schweinepest ist bei den zuständigen Behörden (Veterinäramt) anzuzeigen. Eine Vorabinformation über entsprechende Einsendungen wird erbeten an: Landesuntersuchungsamt, Institut für Tierseuchendiagnostik, Tel.: 0261/9149-327 oder -599, Fax: 0261/9149-55574, E-Mail: poststelle.itsd@lua.rlp.de

Stand: 15.07.2019